

Bundesbeschluss

betreffend

die Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates.

(Vom 19. Oktober 1921.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrates vom 24. Mai 1921,

beschliesst:

Art. 1. Die dem Bundesrat durch die Bundesbeschlüsse vom 3. August 1914 und 3. April 1919 übertragenen ausserordentlichen Vollmachten werden aufgehoben.

Art. 2. Beschlüsse und Verordnungen, die der Bundesrat auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten erlassen und noch nicht aufgehoben hat, bleiben bis auf weiteres in Kraft.

Der Bundesrat ist befugt, diese Beschlüsse und Verordnungen abzuändern, sofern die Sicherheit des Landes oder die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen und die Dringlichkeit es notwendig machen.

Von solchen Änderungen hat der Bundesrat der Bundesversammlung in ihrer nächsten Tagung mit einlässlichem Bericht Kenntnis zu geben. Sie entscheidet darüber, ob sie weiter in Kraft bleiben sollen.

Die vorstehend genannten Beschlüsse und Verordnungen sind vom Bundesrat aufzuheben, sobald die Interessen des Landes es erlauben.

Art. 3. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung auf die ordentlichen Sessionen Bericht über die Durchführung der noch verbleibenden ausserordentlichen Beschlüsse und Verordnungen.

Dem Bericht ist ein Verzeichnis der noch in Kraft bestehenden Beschlüsse und Verordnungen beizugeben.

Die Bundesversammlung kann diejenigen Erlasse bezeichnen, deren Abänderung oder Aufhebung durch den Bundesrat sie verlangt.

Art. 4. Dieser Bundesbeschluss wird dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 4. Oktober 1921.

Der Präsident: **Dr. J. Baumann.**

Der Protokollführer: **Kaeslin.**

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 19. Oktober 1921.

Der Präsident: **Garbani-Nerini.**

Der Protokollführer: **G. Bovet.**

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:
Vollziehung des vorstehenden Bundesbeschlusses.

Bern, den 19. Oktober 1921.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

Steiger.

